

Ordnungsstrafen zum 16.02.2024

Liebe Vereinsvertreter,

Nachfolgend findet ihr die Ordnungsstrafen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben (U15 und U11 werden nachgereicht).

Diese werden am **15.03.2024** (4 Wochen nach Bekanntgabe) per Lastschrift eingezogen. Vereine, die das SEPA-Lastschriftmandat noch nicht erteilt haben, überweisen den Betrag bis zu diesem Termin auf das Konto des WTTV-Bezirks Rhein-Erft-Sieg bei der Sparkasse KölnBonn unter Angabe der Nummer (erste Spalte) als Verwendungszweck:

IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10

BIC: COLSDE33

Die Ordnungsstrafen richten sich nach der [Wettspielordnung](#) des WTTV bzw. den vom Bezirk verabschiedeten Abweichungen in der [Finanzordnung](#).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss: Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). IBAN und BIC s. oben.

Sportliche Grüße

Omiros Grigoreas

Nummer	Verein	Klasse	Liga / Spieler	Verstoß	Datum	Strafe	Begründung
J-2024-001	DJK BW Friesdorf	U13	1. BL Gr. 1	Spieler ohne Einsatzberechtigung	13.01.2024	10,00 €	WO 20.1.6 a
J-2024-002	ESV Troisdorf II	U13	1. BL Gr. 1	fehlender Spieler	21.01.2024	10,00 €	WO 20.1.7
J-2024-003	ESV Troisdorf III	U13	1. BL Gr. 1	nicht angetreten	04.02.2024	40,00 €	FO § 2, 20.1.1
J-2024-004	TTG Witterschlick	U13	2. BL Gr. 1	nicht angetreten	04.02.2024	30,00 €	FO § 2, 20.1.1
J-2024-005	DJK Eintracht Eitorf	U13	2. BL Gr. 2	verspätete Eintragung	01.02.2024	10,00 €	WO 20.1.12
J-2024-006	VfL Kommern	U19	1. BL RR	verspätete Eingabe	12.01.2024	10,00 €	WO 20. 1.1
J-2024-007	ESV Troisdorf III	U19	BOL	falsche Einzelaufstellung	03.02.2024	10,00 €	WO E 3.2 und E 4
J-2024-008	SSF Bonn	U19	1. BL	verspätete Eingabe	03.02.2024	10,00 €	WO 20. 1.1
J-2024-009	TuS Eudenbach	U19	1. BK Gr.2	Spieler ohne Einsatzberechtigung	24.01.2024	10,00 €	WO 20.1.6 a
J-2024-010	TuS Eudenbach	U19	1. BK Gr. 2	Spieler ohne Einsatzberechtigung	24.01.2024	10,00 €	WO 20.1.6 a